



Erzieher*innen in der Ausbildung brauchen kompetente Lehrkräfte

Professionell ausgebildete Erzieher*innen garantieren die Qualität der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Der Lehrkräftemangel an den Fachschulen und Fachakademien gefährdet den weiteren Ausbildungsausbau.

Die Kinder- und Jugendhilfe expandiert bundesweit. Der damit einhergehende Personalbedarf ist enorm und hat eine Diskussion über die Quantität und die Qualität von sozialpädagogischen Fachkräften entfacht. Ein entscheidender Faktor für die Sicherung der Qualität und der Quantität ist in diesem Zusammenhang die Qualifikation des Lehrpersonals an den Fachschulen und -akademien.

Die Ausbildungszahlen an den Fachschulen und Fachakademien haben sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt (55.000 (2008) 100.000 (2015)), die Anzahl der Fachschulen - akademien hat sich um ca. 20 % von 491 auf 593 erhöht, die Zahl der ausgebildeten Lehrer*innen hinkt dem deutlich hinterher.

Wer bildet Erzieher*innen an Fachschulen aus? Welche Auswirkungen hat dies auf die Ausbildungsqualität?

Seit Jahren steuern wir in Deutschland auf einen enormen strukturellen Mangel an einschlägig qualifizierten Lehrer*innen für die Erzieherausbildung zu. Die Politik, die sich bisher in den Bundesländern bei diesem Thema eher als Zaungast generierte, muss dieser Entwicklung dringend Einhalt gebieten und entscheidende Änderungen vornehmen.

Lehrer*innen mit dem Lehramtsabschluss für die Fachschulen, -akademien für Sozialwesen werden in Deutschland an nur fünf Hochschulstandorten bis zum 1. Staatsexamen ausgebildet. Jährlich wechseln rund 200 Lehramtsabsolvent*innen in die zweite Phase der Lehrer*innen-Ausbildung (Referendariat), benötigt werden aber 400 bis 500 Absolvent*innen pro Jahr. Die Kapazitäten an den Hochschulen müssten sich demnach mehr als verdoppeln.

Gegenwärtig können die Fachschulen/-akademien ihren Ausbildungsverpflichtungen nur nachkommen, weil die Lehrer*innen-Teams traditionell nicht nur aus klassisch ausgebildeten Lehrer*innen mit einschlägigem Lehramtsabschluss, sondern auch aus einem hohen Anteil an „Quer- und Seiteneinsteigern“ bestehen (Fachkräftebarometer (2017), S. 190).

Quereinsteiger als auch Seiteneinsteiger verfügen anstelle einer ersten Lehramtsprüfung über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Diplompädagogen; Master Erziehungswissenschaft o. ä.). Die Quereinsteiger absolvieren einen Vorbereitungsdienst (Referendariat) um das 2. Staatsexamen zu erlangen. Seiteneinsteiger hingegen unterrichten sofort, meist ohne didaktisch-methodische Fertigkeiten. In manchen Bundesländern absolvieren auch sie einen Vorbereitungsdienst, dann jedoch mit sofortigem hohem Anteil an eigenständigen Unterricht, dabei erhalten sie in geringerem Umfang berufsbegleitend didaktisch-methodische Fertigkeiten. In einigen Bundesländern werden Seiteneinsteiger sogar ohne 2. Staatsprüfung in den Schuldienst eingestellt. Durch den hohen Stundenanteil bleibt ihnen nur wenig Zeit Kompetenzen für qualitativen





Unterricht auf- bzw. auszubauen. In den Bundesländern, die kein Studium für das Lehramt beruflicher Fachrichtung Sozialpädagogik anbieten sind Quereinsteiger und je nach Bundesland auch Seiteneinsteiger die Regel. Je nach Bundesland kommt es zu einer Vermengung der Begriffe.

Aufgrund der geringen Anzahl von Studienplätzen für das Lehramt Sozialpädagogik mit beruflicher Fachrichtung und dem steigenden Bedarf an Lehrkräften sind die Fachschulen, -akademien auf Hochschulabsolventen angewiesen, die sich für den Weg des Quereinsteigers entscheiden. Die länderspezifischen Regelungen, sowohl zu den Zugangsvoraussetzungen als auch zu den Rahmenbedingungen im Referendariat sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Es besteht die Tendenz, dass durch den Boom in den Fachschulen und -akademien in einzelnen Bundesländern die Qualitätsstandards für die Qualifikation der Lehrer*innen an den Fachschulen und -akademien reduziert werden.

Die Absolvent*innen der Fachschulen und -akademien haben ein Anrecht auf eine qualitativ zukunftsweisende Ausbildung und die Kinder und Jugendlichen, sowie die Eltern haben ein Anrecht auf qualitativ hochwertig ausgebildete Fachkräfte. Das darf nicht durch nachlässige Qualitätsanforderungen beim Lehrpersonal gefährdet werden.

Der Bundesverband der staatlichen und freien nicht konfessionellen Ausbildungsstätten für Erzieher*innen (BöfAE) sieht den quantitativen Bedarf der Berufsbildenden Schulen und unterstützt/fordert grundsätzlich Maßnahmen, die dem Lehrkräftemangel entgegenwirken. Dabei müssen folgende Bedingungen dringend Berücksichtigung finden:

1. Um eine langfristige qualitativ hochwertige Ausbildung der angehenden Erzieher*innen zu sichern, muss für den flächendeckenden Ausbau neuer Standorte des Studiengangs „Sozialpädagogik mit beruflicher Fachrichtung“ zeitnah Sorge getragen werden.
2. In den bestehenden Studiengängen muss die Zahl der angebotenen Studienplätze deutlich und nachhaltig erhöht werden.
3. Bundesweite Voraussetzungen für Quereinsteiger müssen auf hohem Niveau erhalten bleiben (einschlägiger Masterabschluss und professionelle Erfahrungen im Arbeitsfeld).
4. Es bedarf der dringenden Unterstützung der erfahrenen Kolleg*innen, die die Quer- und Seiteneinsteiger*innen anleiten und einarbeiten. Hier müssen die Länder Rahmenbedingungen bereithalten, die diesen Prozess ermöglichen.
5. Der Seiteneinstieg muss weiterhin eine Ausnahme bleiben. Die Seiteneinsteiger müssen pädagogische und didaktische Zusatzqualifikationen erhalten und das schon vor den ersten Unterrichtsversuchen. Sie sollten berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst absolvieren.

Patricia Lammert
(Vorstandsprecherin)
Juni 2019

Dieser Appell wurde von über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus Fachschulen bzw. Fachakademien anlässlich der Herbsttagung der BöfAE in Frankfurt / Main im November 2018 initiiert.

